



Statistischer Bericht

D III - j / 17

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.6.2017**

Bestell-Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 03 61 57331-9642 / 9647

Telefax 03 61 57331-9699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 03 61 57331-9535

Herausgegeben im September 2017

Heft-Nr.: 168/17

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2017 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2017 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2017 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2017 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.6.2017 nach Kreisen	4
2. Beantragte Insolvenzverfahren von Juni 2015 bis Juni 2017	9

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesenen Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768).

Art der Datengewinnung

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen.

Methodische Hinweise

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens - nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag - gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Sofern der Schuldner eine natürliche Person ist, kann er Restschuldbefreiung beantragen. Diese ermöglicht verschuldeten Personen, nach einer Wohlverhaltensphase schuldenfrei zu sein. Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

Schuldenbereinigungsplan

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

Arbeitnehmer

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten - Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

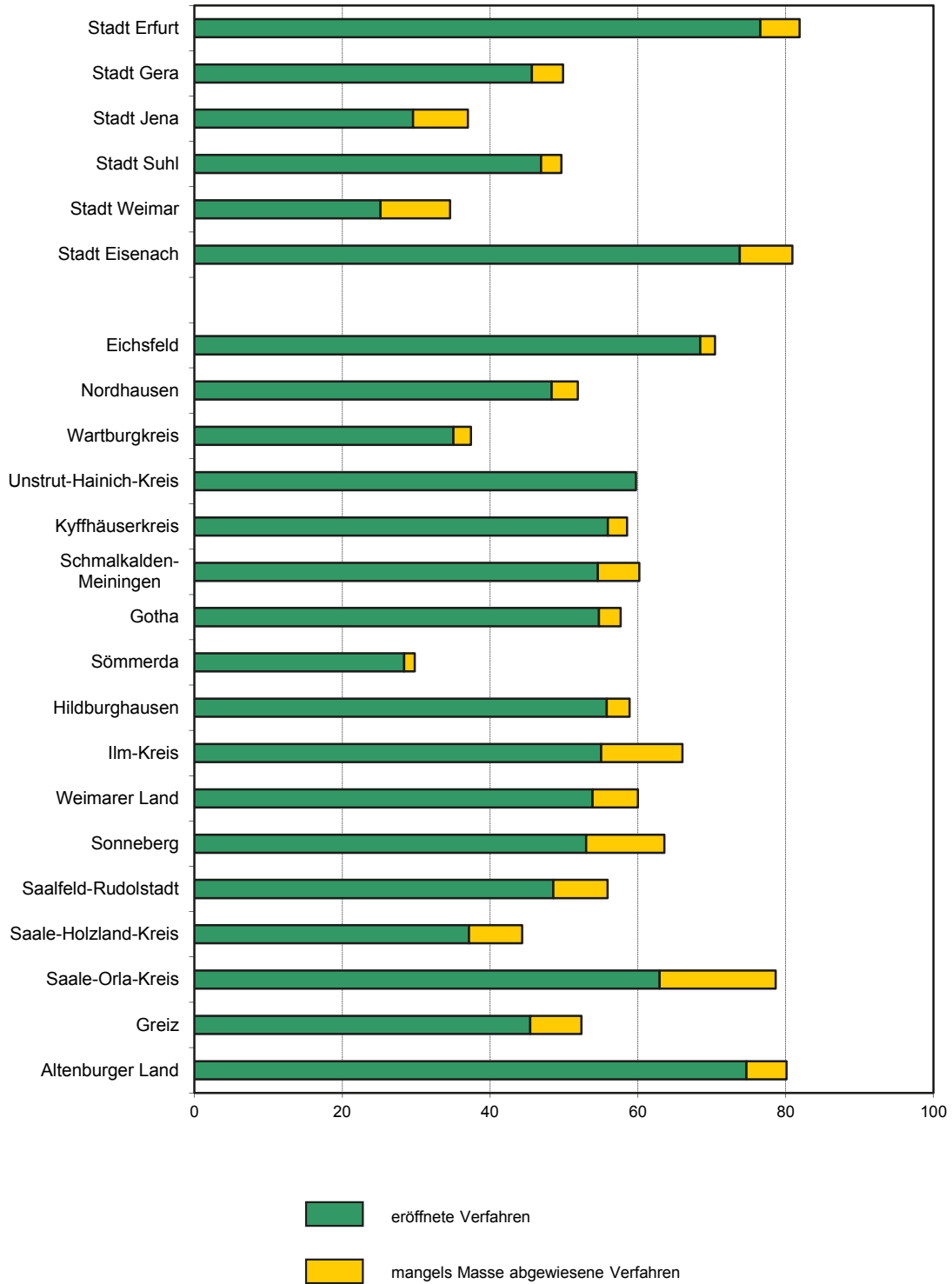
Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 1 und 4.

Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner* 1.1. - 30.6.2017 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2015, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2017 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Beantragte Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl								
Eichsfeld	71	69	2	-	70	52	36,5	30	7 650
Nordhausen	44	41	3	-	52	65	- 32,3	38	3 003
Unstrut-Hainich-Kreis	62	62	-	-	60	74	- 16,2	-	4 462
Kyffhäuserkreis	45	43	2	-	59	77	- 41,6	5	3 130
Nordthüringen	222	215	7	-	61	268	- 17,2	73	18 245
Stadt Erfurt	174	159	11	4	84	164	6,1	42	10 099
Stadt Weimar	23	16	6	1	36	43	- 46,5	12	777
Gotha	78	74	4	-	58	91	- 14,3	16	6 316
Sömmerda	22	20	1	1	31	33	- 33,3	8	2 671
Ilm-Kreis	73	60	12	1	67	80	- 8,8	8	6 332
Weimarer Land	49	44	5	-	60	47	4,3	2	2 237
Mittelthüringen	419	373	39	7	63	458	- 8,5	88	28 432
Stadt Gera	57	43	4	10	60	45	26,7	8	5 197
Stadt Jena	40	32	8	-	37	52	- 23,1	8	9 251
Saalfeld-Rudolstadt	61	53	8	-	56	84	- 27,4	19	6 603
Saale-Holzland-Kreis	37	31	6	-	44	30	23,3	9	4 017
Saale-Orla-Kreis	65	52	13	-	79	50	30,0	40	7 167
Greiz	53	46	7	-	52	47	12,8	16	6 795
Altenburger Land	74	69	5	-	80	80	- 7,5	21	4 536
Ostthüringen	387	326	51	10	58	388	- 0,3	121	43 566
Stadt Suhl	19	17	1	1	52	25	- 24,0	13	1 306
Stadt Eisenach	34	31	3	-	81	30	13,3	2	2 358
Wartburgkreis	48	44	3	1	38	79	- 39,2	978	114 130
Schmalkalden-Meiningen	77	68	7	2	62	102	- 24,5	128	12 124
Hildburghausen	39	36	2	1	60	56	- 30,4	22	9 404
Sonneberg	36	30	6	-	64	37	- 2,7	39	4 091
Südwestthüringen	253	226	22	5	56	329	- 23,1	1 182	143 413
Thüringen	1 298	1 150	126	22	60	1 452	- 10,6	1 484	236 897
darunter									
außerhalb Thüringens	17	10	7	0	x	9	88,9	20	3 242
kreisfreie Städte	347	298	33	16	63	359	- 3,3	85	28 988
Landkreise	934	842	86	6	58	1 084	- 13,8	1 379	204 667

1) Stand 30.6.2015, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2017 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Beantragte Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR	

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen	57	47	10	x	58	- 1,7	75	9 100
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	19	11	8	x	21	- 9,5	108	6 431
darunter GmbH & Co. KG	11	6	5	x	14	- 21,4	100	3 960
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	74	52	22	x	86	- 14,0	1 278	129 772
Aktiengesellschaften, KGaA	3	3	-	x	3	0,0	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	2	1	1	x	-	x	.	.
Sonstige Rechtsformen	7	4	3	x	3	133,3	4	939
Zusammen	162	118	44	x	171	- 5,3	1 484	147 077
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	68	45	23	x	72	- 5,6	141	12 560
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	28	17	11	x	35	- 20,0	58	5 821
Unternehmen 8 Jahre und älter	66	55	11	x	71	- 7,0	1 325	131 472

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	9	6	3	x	3	200,0	x	5 612
Ehemals selbständig Tätige	248	187	58	3	336	- 26,2	x	41 629
davon								
Regelinsolvenzverfahren	207	149	58	x	282	- 26,6	x	35 391
Verbraucherinsolvenzverfahren	41	38	-	3	54	- 24,1	x	6 238
Verbraucher	855	831	5	19	926	- 7,7	x	37 879
Nachlässe und Gesamtgut	24	8	16	x	16	50,0	x	4 701
Zusammen	1 136	1 032	82	22	1 281	- 11,3	x	89 820

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	1 298	1 150	126	22	1 452	- 10,6	1 484	236 897
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	---------------	--------------	----------------

3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2017 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	1	1	1	100,0	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	19	18	1	26	- 26,9	1 221	117 650
D	Energieversorgung	1	1	-	1	-	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	1	-	1	-	.	.
F	Baugewerbe	31	23	8	34	- 8,8	89	4 740
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	28	20	8	39	- 28,2	43	6 197
H	Verkehr und Lagerei	12	11	1	10	20,0	34	3 485
I	Gastgewerbe	16	11	5	17	- 5,9	20	2 280
J	Information und Kommunikation	2	1	1	2	-	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	2	2	4	-	3	3 154
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	3	1	2	3	-	5	842
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	19	13	6	10	90,0	38	4 413
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	10	6	4	13	- 23,1	15	851
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	3	2	1	2	50,0	-	73
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	2	2	-	1	100,0	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	7	5	2	5	40,0	9	1 457
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2	-	2	2	-	.	.
	Insgesamt	162	118	44	171	- 5,3	1 484	147 077

4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2017 nach Kammerbezirken*)

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
Anzahl						1 000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	18	10	8	10	42	2 398
Stadt Weimar	3	1	2	5	12	184
Stadt Eisenach	5	2	3	4	2	517
Eichsfeld	10	10	-	4	30	2 543
Nordhausen	6	4	2	7	38	1 072
Wartburgkreis	6	4	2	12	978	110 244
Unstrut-Hainich-Kreis	1	1	-	5	-	111
Kyffhäuserkreis	4	3	1	6	5	1 366
Gotha	11	10	1	7	16	1 929
Sömmerda	3	3	-	3	8	1 722
Weimarer Land	3	2	1	6	2	443
Zusammen	70	50	20	69	1 133	122 529

Kammerbezirk Ostthüringen

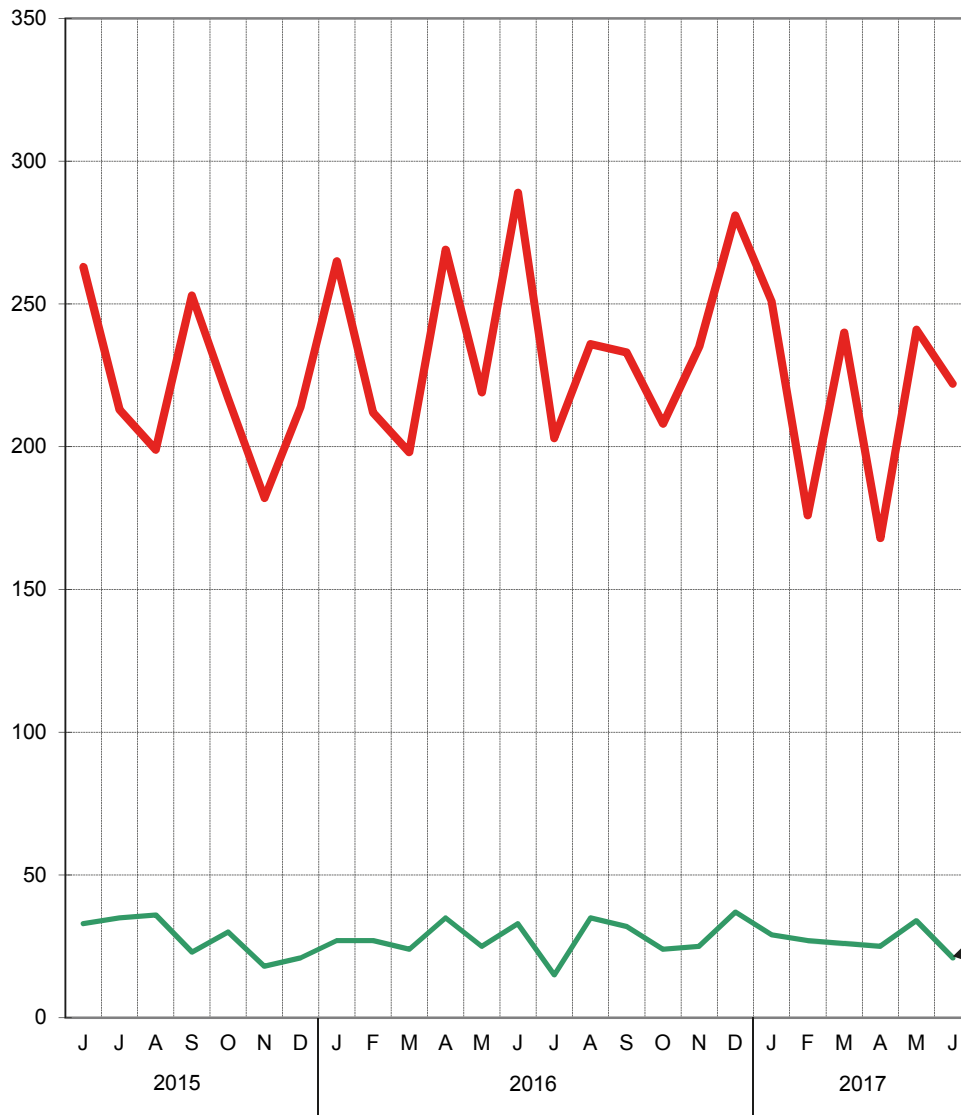
Stadt Gera	4	3	1	4	8	895
Stadt Jena	6	5	1	5	8	2 277
Saalfeld-Rudolstadt	6	6	-	14	19	874
Saale-Holzland-Kreis	8	7	1	4	9	951
Saale-Orla-Kreis	7	6	1	10	40	2 501
Greiz	13	12	1	6	16	4 233
Altenburger Land	7	5	2	11	21	837
Zusammen	51	44	7	54	121	12 568

Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	2	2	-	6	13	129
Schmalkalden-Meiningen	7	4	3	22	128	5 768
Hildburghausen	8	8	-	7	22	860
Ilm-Kreis	8	3	5	6	8	1 107
Sonneberg	7	3	4	3	39	1 628
Zusammen	32	20	12	44	210	9 492
Insgesamt	162	118	44	171	1 484	147 077

*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

2. Beantragte Insolvenzverfahren von Juni 2015 bis Juni 2017



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

